

Niederschrift

(HFGPA/001/2023)

über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 11.01.2023, 16:00 - 16:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Übersicht | 13/149/2022
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Vorabinformation zum neuen Corporate Design der Stadt Erlangen | 13-1/009/2022
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.; Kurzinformation 2021 | 13-2/125/2022
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Absage der Internationalen Online-Konferenz 2022 des Frauengruppentreffens | 13-3/081/2022
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Queere Sichtbarkeit im Stadtbild | 13-3/082/2022
Kenntnisnahme |
| 8.6. | Zensus 2022: vorläufiger Abschlussbericht | 13-4/006/2022
Kenntnisnahme |
| 9. | KommunalBIT AöR: Wirtschaftsplan 2023 | BTM/059/2022
Beschluss |
| 10. | Anfragen | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr Dr. Zwanzig macht einige ergänzende Bemerkungen zum TOP 8.2.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

13/149/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Übersicht

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFFPA zum 19.12.2022 auf; sie enthält die Information der Referats-Und Amtsbereiche, für die der HFFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-1/009/2022

Vorabinformation zum neuen Corporate Design der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Ab dem 20. Februar 2023 wird die Stadtverwaltung ein neues Corporate Design benutzen. Mit der Stadtratssitzung am 16. Februar 2023 wird das Design einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert. Das Design hat entsprechend der Vorgaben des Stadtrates die von Walter Tafelmaier entwickelte Wort-Bild-Marke nur behutsam modernisiert. Durch Formen, Farben, Schriften und Bildsprache werden künftig die Offenheit der Stadt Erlangen und das lebendige Miteinander in der Kleinen Großstadt besser greifbar. Das Design folgt den Vorgaben für visuelle Barrierefreiheit. Es schafft eine Klammer für die vielzähligen Angebote der Stadt, erlaubt aber zugleich, die Vielfalt der Stadtverwaltung angemessen auszudrücken.

Die Stadtratsfraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie die Stadtratsgremien waren über den gesamten Prozess in wichtige Weichenstellungen einbezogen. Zuletzt hat am 17. Oktober 2021 ein Beratungsgremium, das aus Oberbürgermeister, Bürgermeister, Projektgruppe Corporate Design und Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen und Ausschussgemeinschaften bestand, den Grundentwurf des Corporate Designs für die Stadt Erlangen für gut befunden. Auf dieser Grundlage wurden unterschiedliche Vorlagen entwickelt, die den Dienststellen künftig für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen. Die Vorlagen, die sich auch an den Maßgaben der digitalen Barrierefreiheit orientieren, werden ab 7. Februar in der Verwaltung ausgerollt und bis Ende Mai 2023 vollständig zur Verfügung stehen. Sie erleichtern künftig die Zusammenarbeit mit Grafiker*innen und Agenturen deutlich, häufig genutzte Dokumentarten können zudem auch in vereinfachter Form selbst bearbeitet werden.

Das Corporate Design wird schrittweise eingeführt. Unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit ist es vorgesehen, vorhandene Druckmaterialien weiterzuverwenden. Erst für Neuauflagen ist das Corporate Design anzuwenden. Für aufwändig hergestellte Produkte werden mit den Dienststellen Übergangsfristen vereinbart.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

13-2/125/2022

Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.; Kurzinformation 2021

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat die Mitgliedschaft im Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e. V. im Jahr 1948 begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt Erlangen an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage die Kurzinformation für das Jahr 2021 vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

13-3/081/2022

Absage der Internationalen Online-Konferenz 2022 des Frauengruppentreffens

Sachbericht:

In Folge der gelungenen Internationalen Konferenz 2021 zu "Stand und Umsetzung der Istanbul-Konvention" mit Teilnehmer*innen aus sieben Partnerstädten plante das Frauengruppentreffen Erlangen mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen und der Gleichstellungsstelle seit April 2022 die erneute Durchführung einer Online-Konferenz, diesmal zum Thema "Die sorgende Stadt" am 02.12.2022.

Bereits 2019 war die Planung und Durchführung einer Internationalen Frauenkonferenz vor Ort durch das Frauengruppentreffen mit einem Budget von 40.000 € vom Stadtrat beschlossen worden. Diese Konferenz sollte 2020 stattfinden, was aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich war. Mit diesen Mitteln wurde die Hälfte der Kosten der Internationalen Online-Konferenz 2021 gedeckt. Die andere Hälfte wurde durch Fördermittel des Programms „Demokratie leben!“ finanziert.

Anfang 2022 wurde beschlossen, mit den übrigen Mitteln im Jahr 2022 nochmals eine Online-Konferenz umzusetzen. Nicht verwendete Mittel sollten anschließend an die Stadt zurückgegeben werden.

Ziel der Internationalen Online-Konferenz 2022 sollte wieder der internationale Austausch, eine Bestandsaufnahme und die Vernetzung zu einem feststehenden Thema sein, diesmal zu "Die sorgende Stadt". Das Thema „Die Sorgende Stadt“ bezieht sich auf den Themenkomplex „Sorgearbeit“, der u.a. Bereiche wie Altenpflege und Kinderbetreuung umfasst, mit dem aber z.B. auch Fragen wie die nach einem gerechten Zugang zu öffentlichem Nahverkehr in Verbindung stehen. Im geplanten Format sollte es im Speziellen darum gehen, welche Unterstützungsangebote in den Kommunen und Städten bereits bestehen und welche Maßnahmen wünschenswert wären, um Sorgearbeit möglichst gerecht, gemeinschaftlich und an den Bedürfnissen aller Einwohner*innen orientiert zu gestalten. Auch eine Mobilisierung von Interessensgruppen, die internationale Vernetzung und das Anstoßen von Kooperationen wurden angestrebt.

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen hatte Partnerstädte und internationale Kontakte zur Konferenz eingeladen. Weiterhin wurde über die Verteiler des Frauengruppentreffens und der Gleichstellungsstelle für eine Teilnahme geworben.

Nachdem sich trotz verlängerter Anmeldefrist und weiterer Werbung nur drei Personen aus dem Ausland angemeldet hatten, außerdem als reine Zuhörer*innen, und das Ziel des internationalen Austausches so nicht realisierbar war, sollte der Fokus stattdessen kurzfristig auf regionalen Austausch und Vernetzung gelegt werden. Das Interesse an diesem Format war leider sehr gering. Daher wurde die Konferenz abgesagt.

Die nun nicht verwendeten Mittel von 2019, abzüglich der Kosten für die Internationale Konferenz von 2021 sowie die angefallenen Kosten für Personal und Ausfallhonorare für Übersetzer*innen, die für die Konferenz 2022 bereits verausgabt wurden, werden Anfang 2023 vom Frauennotruf Erlangen, der das Geld verwaltet, an die Stadt Erlangen zurücküberwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

13-3/082/2022

Queere Sichtbarkeit im Stadtbild

Sachbericht:

Für den Antrag 161/2022 zur dauerhaften Einrichtung queerer Symbole im Erlanger Stadtbild führt das Bürgermeister- und Presseamt/Büro für Chancengleichheit und Vielfalt gemeinsam mit Amt 61 und Amt 66 eine Prüfung der rechtlichen Umsetzbarkeit sowie der Machbarkeit hinsichtlich Maßnahmen und geeigneter Orte durch. Da der Antrag mehrere Vorschläge mit unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen enthält (Ampelsymbole, Fußgängerüberwege, Sitzgelegenheiten, öffentliche Plätze), müssen unterschiedliche Prüfungen durchgeführt werden. Diese sollen im ersten Quartal 2023 erfolgen. Der HFPA wird im Anschluss über das Ergebnis unterrichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.6

13-4/006/2022

Zensus 2022: vorläufiger Abschlussbericht

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen eröffnete ihre Erhebungsstelle Zensus 2022 am 01.10.2021 in den Räumen der Nürnberger Str. 15, 91052 Erlangen. Die Dienststelle wird voraussichtlich am 31.01.2023 geschlossen.

Der Erhebungszeitraum des Zensus 2022 war von Mai bis August 2022.

Die Erhebungsstelle konnte alle Adressen/Erhebungsbezirke erheben. Es wurden 17.236 Personen auf existent gesetzt, d.h. sie wurden befragt und vom Personal der Erhebungsstelle eingegeben bzw. haben ihre Daten online übertragen. Die Erhebungsstelle konnte insgesamt einen Anteil von 100 % Ihrer gesamten Anschriften (Normalanschriften + Sonderanschriften) freigeben.

Die Erhebungsstelle rekrutierte innerhalb von zwei (Februar/März 2022) Monaten über 200 Personen und schulte diese in mehr als zehn halbtägigen Veranstaltungen im April/Mai 22. Leider gab gut ein Viertel aufgrund der sehr schlechten Vorbereitung der verantwortlichen Stellen auf Landes- und Bundesebene bei der Bereitstellung der Tablets für die Befragung, auf. Somit musste Ende Mai nochmals nachgeschult werden.

Tatsächlich tätig in der Erhebungsstelle Erlangen waren ca. 150 ehrenamtliche Interviewer, die während des Erhebungszeitraumes intensiv durch die Erhebungsstelle betreut wurden.

Die Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung war überwiegend positiv, es gab im Erhebungszeitraum ein sehr hohes Aufkommen von Bürgeranfragen, die vom Team bearbeitet wurden.

Erheblich erschwert wurde die Durchführung durch Funktionsausfälle der Erhebungssoftware und durch umständliche Kommunikationswege zwischen den Erhebungsstellen, dem Landesamt für Statistik und dem Statistischen Bundesamt. Da seitens der betreuenden Landesbehörde keine digitale Schnittstelle zwischen den Erhebungstablets und der Meldesoftware bereitgestellt wurde, mussten durch Mitarbeiter*innen der Zensuserhebungsstelle große Datenmengen manuell ins System eingegeben werden. Aufgrund des fehlenden Fachsupports durch das Landesamt für Statistik mussten vor Ort durch die Zensuserhebungsstelle und die Statistikstelle individuelle Lösungen entwickelt werden. Der erhebliche Mehraufwand wurde durch die städtische Statistikstelle fachlich und personell aufgefangen.

Nach Auskunft des Landesamts für Statistik Bayern sind erste Ergebnisse der Auswertung des Zensus Ende 2023 zu erwarten. Die ersten Auswertungen umfassen Standardtabellen zu diversen Auswertungen aus den verschiedenen Erhebungsteilen sowie die Veröffentlichung der etwaigen Korrektur der amtlichen Einwohnerzahlen.

Die Kommunen werden ein paar Tage vor der Veröffentlichung über die Ergebnisse informiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

BTM/059/2022

KommunalBIT AöR: Wirtschaftsplan 2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplans des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT AöR liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats der KommunalBIT AöR. Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat sich mit Beschluss vom 21.06.2016 ausbedungen, den von ihm entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrats auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der Satzung hierzu Weisung zu erteilen. Gemäß § 4 Nr. 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats wurde dieses Weisungsrecht an den zuständigen Ausschuss delegiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der KommunalBIT-Verwaltungsratssitzung am 16.12.2022 wurde die Feststellung des von KommunalBIT vorgelegten Wirtschaftsplans für 2023 beschlossen und die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis genommen (s. Anlage). Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle Gremien der Trägerstädte übereinstimmend keine anderslautende Weisung an ihre Verwaltungsratsmitglieder erteilen. Aufgrund der Sitzungstermine war eine Vorab-Einbringung in den HFPA nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wirtschaftsplan 2023 besteht aus Plan-GuV (= Erfolgsplan) und Plan-Kapitalflussrechnung (= Vermögensplan), ergänzt um einen Stellenplan.

Der Umsatzplanung liegen folgende Eckwerte zugrunde (in T€):

	Plan 2022	Plan 2022	Ist 2021
KommunalBIT-Umsatzerlöse	25.439	24.377	22.387
davon Anteil der Stadt Erlangen	14.345	13.547	13.552

Ob die von KommunalBIT geplanten Umsatzerlöse in der prognostizierten Höhe realisiert werden, hängt vor allem davon ab, in welcher Höhe die Kommunen in 2023 tatsächlich Leistungen beauftragen und in welchem Umfang die geplanten Projekte umgesetzt werden können. Es liegt in der Verantwortung von KommunalBIT, auf Umsatzabweichungen mit entsprechenden Kostenkorrekturen zu reagieren, um den Ausweis eines Jahresverlusts zu vermeiden. Ein Anheben der Verrechnungssätze ist nur bei Nachweis steigender Input-Kosten möglich, da KommunalBIT seine Leistungen zu Selbstkosten und ohne Gewinnaufschlag kalkuliert.

KommunalBIT wird keinen Gebrauch von der erneuten Verlängerungsoption für die erstmalige Umsetzung des § 2b UStG machen und stattdessen das neue Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2023 anwenden (s. MzK II/022/2022). Der Teil der IT-Leistungen, der bei den Kunden für hoheitliche oder bestimmte andere, dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt wird, bleibt gemäß verbindlicher Auskunft des Finanzamts nach § 4 Nr. 29 UStG steuerfrei. Ein kleiner Teil unterliegt künftig der Umsatzsteuer. Die Planansätze in der Umsatzplanung 2023 sind netto ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, aber abzüglich der neuen, anteiligen Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei KommunalBIT für die mit Umsatzsteuer verrechneten Leistungen.

Gemäß Planungsszenario führt die Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts durch KommunalBIT bei der Stadt Erlangen zu Einspareffekten im fünfstelligen Bereich, da die anteiligen Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei KommunalBIT und bei der Stadt voraussichtlich höher sind als die von der Stadt zu zahlende Umsatzsteuer.

Der Anteil der Stadt Erlangen an den KommunalBIT-Planumsätzen setzt sich wie folgt zusammen:

Umsatzanteil der Stadt Erlangen (in T€)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Kerngeschäft:			

- Standardleistungen	9.875	9.523	8.177
- Projekte der Stadt Erlangen	800*)	362	150
- Strategische KommunalBIT-Projekte (anteilig)	183	320	49
Schul-IT:			
- Standardleistungen	3.487	3.342	2.831
- Projekte (v.a. staatlich geförderte Glasfaseranbindung der Schulen)	--	--	2.345
	14.345	13.547	13.552

*) Die „Projekte der Stadt Erlangen“ sind versehentlich um 356 T€ zu hoch ausgewiesen. Dies wird im Rahmen der Planbewirtschaftung korrigiert.

Die Umsatzplanung für 2023 berücksichtigt die von der Stadt Erlangen geplanten Abnahmemengen sowie die erwarteten Kostensteigerungen, abzüglich eines anteiligen Vorsteuerabzugs bei KommunalBIT. Im Haushaltsplan der Stadt Erlangen werden für das Kerngeschäft Planansätze in entsprechender Höhe ausgewiesen, zuzüglich 86 T€ Umsatzsteuer (= Saldo aus von KommunalBIT an die Stadt Erlangen zu verrechnender Umsatzsteuer und Vorsteuerabzug, den die Stadt Erlangen voraussichtlich geltend machen kann).

Für die Schul-IT liegt der Budgetansatz im städtischen Haushaltsplan um ca. 250 T€ höher als die KommunalBIT-Planung. Die Gründe liegen v.a. in abweichenden Annahmen zur zeitlichen Abgrenzung des Leistungsbezugs und zu künftigen Verrechnungssätzen. Da es sich bei der Schul-IT ausschließlich um steuerfreie Leistungen handelt, sind keine Umsatzsteuereffekte zu berücksichtigen.

Amt 17 (DIGIT) erläutert die Planansätze für das Kerngeschäft wie folgt:

- Mit dem potenziellen Ende der Pandemie entfällt schon jetzt - aber wohl auch in 2023 - „die Pflicht zum Homeoffice“. Allerdings werden die Erwartungen weiterhin ungebrochen sein, diese Art an Arbeitsmodell beizubehalten, das heißt Homeoffice weiterhin großflächig bereitzustellen. Neben dem Thema Homeoffice werden die Themen Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) weiterhin die großen „Treiber“ im Jahr 2023 für Amt 17 werden.

Die Möglichkeit (z.B. mit Smartboards, Videosystemen, etc.) hybride Sitzungen durchführen zu können, wird von den Fachämtern nun als fester Standard gesehen. Darüber hinaus ist die Kommunikation per Videokonferenz (Webex) aus dem Alltagsgeschehen nicht mehr wegzudenken. Deswegen wird in diesem Bereich die IT-Infrastruktur weiterhin ausgebaut. Nur so kann eine moderne Kommunikation zwischen den Beschäftigten der Stadt untereinander, wie auch zwischen der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig garantiert werden.

Der Trend zum mobilen Arbeitsplatz in einer digitalen sowie prozessoptimierten Welt geht unaufhaltsam weiter.

Die Integration des neu gegründeten Eigenbetriebs EJC in die „KommunalBIT-Welt“ wird Amt 17 auch in 2023 weiterhin intensiv beanspruchen.

•		Gepl
	ante Mehrungen im Standardgeschäft für 2023	650.400 €
	davon:	
	➤	Mob
	mobiles Arbeiten	207.000 €
	➤	Tec
	Technologie für den Fernzugriff	114.000 €
	➤	Sma
	Smartphones, Tablets, Mobilfunk	51.500 €
	➤	Vide
	Webkonferenzen (Webex-Lizenzen, Webcams, Headsets)	94.000 €
	➤	Hyb
	Hybride Sitzungen (Smartboards, Videosysteme)	17.000 €
•	Geplante städtische Projekte, anteiliger Aufwand 2023 (Grobgliederung)	
	➤	Fach
	Softwareanwendungen, digitale Prozesse (einführen, optimieren)	224.000 €
	➤	Infra
	Netzstruktur (WLAN, Standorterneuerung/-ertüchtigung etc.)	147.000 €
	➤	Inte
	Integration Eigenbetrieb EJC	73.000 €

Amt 40 (Schulverwaltungsamt) nimmt zum Planansatz im Bereich Schul-IT wie folgt Stellung:

Das Schulverwaltungsamt geht in 2023 von Beauftragungen an KommunalBIT zur IT-Ausstattung der Schulen im Rahmen des Ausstattungskonzepts smartERSchool mit einem Leistungsumfang in Höhe von rd. 3.735 T€ aus. Ein entsprechender Planansatz ist im Haushaltsentwurf der Stadt Erlangen 2023 auf der Grundlage des Konzepts smart-ERSchool 2021 -2024 und aktueller Ergänzungen vorgesehen. Ferner werden Beauftragungen für die Ausstattung des Neubaus des Werkstättentrakts für die Staatliche Berufsschule in Höhe von rd. 100 T€ zusätzlich in 2023 zahlungswirksam.

Schwerpunkte der Beauftragung werden dabei in 2023 - neben der Ausstattung des Berufsschulneubaus - mit Blick auf die weiterhin fortschreitende Ausrichtung der Schulen auf eine möglichst flexible Unterrichtsgestaltung weiterhin insbesondere in der Anpassung der schulischen Infrastruktur (WLAN-Ausbau, Einrichtung von digitalen Übertragungsmöglichkeiten, etc.), im Ausbau weiterer digitaler Klassenzimmer und in der Umgestaltung von Lehrerarbeitsplätzen hin zu größerer Mobilität liegen.

Die von KommunalBIT für 2023 geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. € (im Wirtschaftsplan versehentlich um 600 T€ zu hoch ausgewiesen, Korrektur erfolgt im Rahmen der Planbewirtschaftung) werden zeitanteilig über die geplante Nutzungsdauer an die Kunden verrechnet und daher erst mit zeitlicher Verzögerung bei den Kunden haushaltswirksam. Die Planansätze liegen mit Ausnahme der Kundenprojekte etwas niedriger als im Vorjahr und betreffen vor allem:

2.110 T€	Server und Netze
1.250 T€	Arbeitsplatzsysteme
560 T€	Telekommunikationsmanagement
1.880 T€	Kundenprojekte (davon Stadt Erlangen 620 T€)

1.670 T€ Schul-IT (v.a. für Stadt Erlangen)

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 5,9 Mio. € vorgesehen. Der Restbetrag kann voraussichtlich aus dem Cash Flow finanziert werden, der nach Tilgung der laufenden Kredite (4,6 Mio. €) verbleibt. Der Stellenplan wächst um 7,5 (Vj. 11) Vollzeitäquivalente auf 102,1 VZÄ (14 Beamtinnen und Beamte, 88,1 Entgeltbeschäftigte). Zusätzlich sind 8 Anwärter- bzw. Ausbildungsstellen vorgesehen.

Gemäß vorgelegter mittelfristiger Finanzplanung geht KommunalBIT davon aus, dass der Umsatz mit der Stadt Erlangen aufgrund von Preis- und Mengeneffekten in den Jahren 2024 und 2025 um je 9% steigen wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten		bei IPNr.:
Sachkosten IT-Kerngeschäft:	10.588.000 €	bei Sachkonto: 531 601 (HH-Ansatz: 10.588 T€)
Sachkosten Schul-IT:	3.487.000 €	bei Sachkonto: 531 601 (HH-Ansatz: 3.735 T€)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 175 100 / 1115 0010 / 531 601 bzw.
408 010 / 2100 0010 / 531 601

- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt folgende Beschlussfassung der von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT AöR“ im Verwaltungsrat:

Der von KommunalBIT vorgelegte Wirtschaftsplan 2023 wird beschlossen und die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 10

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking bemängelt, dass die Busse seit einiger Zeit sehr unzuverlässig fahren. Sie regt eine Umstellung auf den Samstagsfahrplan an und bittet darum, dass ausfallende Busse angezeigt werden.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, dass Vertreter der Stadtwerke in den Februar-UVPA eingeladen werden.

Sitzungsende

am 11.01.2023, 16:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Solger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: